

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 22.03.2010

TOP 2 : Beteiligung am Schulfruchtprogramm		
verantwortlich: Geschäftsbereich Landwirtschaft	Drucksache 12 / 2010	
	1 Anlage	
	16.03.2010	
<u>Beratung:</u>	22.03.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

<u>Beschlussvorschlag:</u>	<p>Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, sich zunächst befristet bis zum Ende des Jahres 2010 am Schulfruchtprogramm zu beteiligen.</p> <p>Dem Finanzierungsvorschlag wird zugestimmt. Die Weiterführung im Jahr 2011 ist abhängig von der Verfügbarkeit von Sponsoren und positiven Erfahrungen aus dem Versuch 2010.</p>
-----------------------------------	---

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 09.02.2010

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Landkreisverwaltung, sich als Schulträger am europäischen Schulfruchtprogramm zu beteiligen und die in die Zielgruppe fallenden Kinder seiner Schulen mit frischem, saisonalem Obst und Gemüse aus der Region zu versorgen. Die Landkreisverwaltung soll sich dafür einsetzen, auch andere Schulträger und Schulen, die sich am Schulfruchtprogramm beteiligen wollen, zu unterstützen. Grund für die Initiative ist, dass eine Ernährung mit frischem Obst und Gemüse einen Beitrag zur Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Kinder leistet sowie die nachhaltige Änderung der Ernährungsgewohnheiten. Weitere Gründe liegen in der Stärkung des regionalen Gartenbaus. Eine finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union wurde in Aussicht gestellt.

2. EU-Schulfruchtprogramm

Die Europäische Union stellt europaweit jährlich 90 Mio. Euro zur Durchführung eines EU-Schulfruchtprogramms zur Verfügung. Baden-Württemberg erhält einen maximalen Beihilfebetrug von rd. 2,03 Mio. Euro. Eine Kofinanzierung durch das Land ist nicht vorgesehen und soll durch Dritte, wie z. B. Schulen, Schulträger, Fördervereine, Eltern oder Sponsoren erfolgen. Der Gemeinschaftsanteil an den beihilfefähigen Kosten beträgt bis zu 50 Prozent. Kosten für die Mehrwertsteuer sind nicht beihilfefähig. Das Land selbst trägt die Kosten für die Entwicklung von pädagogischen Begleitmaterialien und Begleitmaßnahmen, die im Rahmen des Programms vorgeschrieben sind.

Bei der Umsetzung des Programms sollen insbesondere Erzeugnisse aus regionaler Erzeugung und mit saisonalem Bezug eingesetzt werden. Den Schülern sollte einmal wöchentlich eine Portion Früchte mit mindestens 100 Gramm zur Verfügung gestellt werden. Als Berechnungsgrundlage zur Finanzierung durch die Europäische Union werden 30 Cent netto frei Schule je Portion angesetzt. Dies bedeutet, dass je Portion maximal 15 Cent Zuschuss bezahlt werden, auch wenn der Preis einer Portion deutlich über 30 Cent liegt.

Die Zielgruppen des EU-Schulfruchtprogramms sind Kinder in Kindertageseinrichtungen und anderen vorschulischen Einrichtungen, Kinder in Grundschulen sowie Kinder in Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Weiter soll das Programm dazu beitragen, dass einem rückläufigen Obst- und Gemüseverzehr entgegengewirkt wird.

Lieferanten, die am Programm teilnehmen möchten, können auf Antrag beim Regierungspräsidium Tübingen (Referat 34) zugelassen werden und dort die Beihilfe beantragen. Um die Wirksamkeit des Schulfruchtprogramms zu verbessern, sind flankierende Maßnahmen und die Teilnahme am Evaluationsprogramm vorgesehen. Gefördert werden sollen Kenntnisse über eine bedarfsgerechte Ernährung und über die gesundheitsfördernden Auswirkungen regelmäßigen Obstverzehrs sowie über die Erzeugung von Obst und Gemüse.

3. Zielgruppen für den Rems-Murr-Kreis als Schulträger

Für das EU-Schulfruchtprogramm kommen für den Landkreis als Schulträger insgesamt 571 Schüler aus Sonderschulen und Schulkindergärten in Frage:

<u>Schule/Einrichtung</u>	<u>Schüler/Kinder</u>
Fröbelschule Fellbach	106 Schüler, 10 Schulkindergartenkinder
Fröbelschule Schorndorf	84 Schüler, 10 Schulkindergartenkinder
Bodelschwingschule Murrhardt	87 Schüler, 10 Schulkindergartenkinder
Christian-Morgenstern-Schule Waiblingen	201 Schüler (davon 160 in WN, 19 in Sulzbach, 22 in Schorndorf)
Schulkindergärten für Sprachbehinderte	48 Kinder (davon 24 in WN, je 12 in Sulzbach und Schorndorf)
Schulkindergarten für Körperbehinderte	15 Kinder (Schorndorf)

4. Finanzierung und Kostenschätzung im Jahr 2010:

Es wird vorgeschlagen, mit einem Pilotprojekt für alle 571 Schüler an den oben genannten Schulen des Landkreises nach den Osterferien zu beginnen. Dies ergibt im laufenden Kalenderjahr noch 26 Schulwochen bis Dezember 2010. Der Kostenschätzung liegt ein durchschnittlicher Betrag von 0,30 € je Portion Schulobst zu Grunde, die die Schüler einmal pro Woche erhalten sollen. Die unterschiedlichen Preise der verschiedenen Obst- und Gemüsearten lassen eine noch genauere Kalkulation nicht zu, weil die Marktpreise in Abhängigkeit von der Witterung und Erntemengen schwankenden Preisen unterliegen.

Daraus errechnen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten wie folgt: 0,30 € pro Portion x 571 Schüler x 26 Wochen ergibt insgesamt ca. 4.454 € netto bzw. ca. 4.765 € brutto (inkl. 7 % USt.). Der voraussichtliche Zuschuss aus dem EU-Förderprogramm beträgt ca. 2.226 €, so dass Kosten von ca. 2.539 € verbleiben.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Schulfruchtprogramm Mittel der Rems-Murr-Stiftung zu verwenden, die diese im September 2009 von der Kreisbau zur Bezuschussung von Schulverpflegung für Bedürftige an den kreiseigenen Schulen erhalten hat. Von den Kreisbaumitteln in Höhe von 6.000 € wurden im Jahr 2009 noch 2.000 € für diesen Zweck verwendet. Durch die Umstellung des Systems dahingehend, dass der Landkreis selbst die Bezuschussung der Schulverpflegung zum Januar 2010 übernommen hat, stehen noch 4.000 € zur Verfügung, die in Abstimmung mit der Kreisbau für das EU-Schulfruchtprogramm verwendet werden können. Die Rems-Murr-Stiftung muss formal der Übertragung noch zustimmen.

5. Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms im Rems-Murr-Kreis

Die vergleichsweise einfache Abwicklung der EU-Zuschüsse ermöglicht es, direkt nach den Osterferien in das EU-Schulfruchtprogramm einzusteigen und die von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten Mittel zu nutzen. Das Projekt soll an den genannten Schulen des Landkreises zunächst in einem Pilotprojekt bis Ende 2010 umgesetzt werden.

Zur Vorbereitung der Umsetzung fand am 25.02.2010 beim Geschäftsbereich Landwirtschaft ein Gespräch mit Vertretern der Verbände des Erwerbsobstbaus, des Freizeitgartenbaus, Vertretern der Fröbelschule Fellbach, der Christian Morgenstern Schule in Waiblingen sowie der Geschäftsbereiche Schule, Bildung, Kultur sowie Verbraucherschutz und tierärztlicher Dienst statt. Alle Beteiligten haben grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, an der Umsetzung des Projekts mitzuwirken. Es wurde vereinbart, die endgültigen Abstimmungen in einer weiteren Besprechung bis zu den Osterferien vorzunehmen.

Mit den Projektbeteiligten soll abgesprochen werden, welche Kriterien für eine Evaluation im Herbst 2010 herangezogen werden. Für den Fall, dass sich das Programm auch in der Praxis bewährt besteht so die Möglichkeit, das Projekt im kommenden Jahr fortzusetzen. Weitere Voraussetzung dafür ist, dass bis dahin ausreichend Sponsoren für eine Mitfinanzierung gewonnen werden können. Angesprochen werden können hier neben Stiftungen auch Firmen, wie etwa Obstbaubetriebe oder der Obsthandel (Baywa), auch Schul- und Fördervereine sowie Einzelpersonen, die sich für eine Fortsetzung engagieren möchten.

Bei dem Projekt soll vor allem Obst von Erzeugern aus dem Rems-Murr-Kreis eingesetzt werden. Die Vereine des Freizeitgartenbaus werden gebeten, das Projekt mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen wie zum Beispiel mit Vor-Ort-Termine bei Obstbaubetrieben oder Gartenbauvereinen (z.B. Erdbeeren pflücken). Die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Landwirtschaft werden an den beteiligten Schulen Angebote zum Thema Ernährung durchführen. Denkbar sind auch gemeinsame Aktionen wie das Backen von Obstkuchen. Die Erfahrungen mit dem Schulfruchtprogramm werden Ende 2010 in einem Evaluationsbericht zusammen gefasst und stehen auch anderen Schulträgern zur Verfügung.